



DRK-Landesverband Niedersachsen e.V. Erwinstr. 7 30175 Hannover

An alle
DRK-Kreisverbände im Bereich des
DRK-Landesverbandes Niedersachsen e.V.

Empfohlener Zusatzverteiler:
- Integrations-/Migrations-
beratungsstellen
- Gemeinschaftsunterkünfte für
Asylsuchende
- EhrenamtskoordinatorInnen

Erwinstr. 7
30175 Hannover
Tel. 0511 / 280 00 - 0
Fax 0511 / 280 00 - 177
www.drklvnds.de
info@drklvnds.de

Sozialarbeit
Bearbeiterin: Andrea Malonnek

12.01.2016

Rundschreiben-Nr. III / 10 - 2016

Unser Zeichen
Fachbereich III/2

Migration und Teilhabe
zusätzliche Mittel des niedersächsischen Sozialministeriums für die Flüchtlingsarbeit
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements
- Richtlinie Migration, Teilhabe und Vielfalt

Tel. 0511 / 280 00 - 325
Fax 0511 / 280 00 - 377
andrea.malonnek@drklvnds.de

Anlage/n

Sehr geehrte Damen und Herren,

im letzten Jahr hatten wir zu den Mittelaufstockungen für die Flüchtlingsarbeit im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums im Rahmen des Nachtragshaushaltes des Landes Niedersachsen mehrfach berichtet.

Zu zwei „Fördermöglichkeiten“ möchten wir Sie über den derzeit aktuellen Stand informieren.

1. Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit

Im Rahmen des neuen Sonderprogramms zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe erhält die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) für das Jahr 2016 Mittel in Höhe von insgesamt 450.000 €. Aus dieser Zuwendung sollen freiwillig Engagierte in der Flüchtlingsarbeit aus allen zivilgesellschaftlichen Gruppen eine Sachkostenförderung für niedrigschwellige Angebote bei der Flüchtlingsbetreuung für Fahrkarten, Benzinkosten, Eintrittsgelder, Material für Sprachmittlung und ähnliches erhalten können.

Die Mitgliedsverbände der LAG FW – somit auch das DRK – sollen die Mittelverteilung koordinieren bzw. übernehmen. Derzeit strukturiert die Geschäftsstelle der LAG FW die administrative Umsetzung dieser Förderung. Sobald wir hierzu konkrete Informationen haben, wie die Mittel von Ehrenamtlichen abgerufen werden können, werden wir die Kreisverbände informieren.

Nachrichtlich: Aus diesem Sonderprogramm haben auch die kommunalen Spitzenverbände Mittel in Höhe von 450.000 € erhalten. Die Kommunen ver-

geben diese Mittel über die kommunalen Koordinationsstellen für Migration und Teilhabe.

Seite 2

2. Richtlinie Migration, Teilhabe und Vielfalt

Im Rahmen dieser Richtlinie erhält die LAG FW ebenfalls Mittel zur Weitergabe an die Flüchtlingsarbeit vor Ort über ihre Gliederungen. Für ein „Projekt zur Sicherstellung der angemessenen Betreuung schutzsuchender Menschen“ bekommt die LAG FW eine Landeszuschüttung von 850.000 €.

Im Rahmen dieses Projektes sollen folgende Module gefördert werden:

- Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit.
- Organisation eines Sprachmittlerpools, der den Akteurinnen und Akteuren vor Ort zur Verfügung steht.
- Durchführung von Informations- und Aufklärungsveranstaltungen mit den haupt- und ehrenamtlichen Betreuungskräften zur Prävention im Bereich Rassismus und Extremismus.
- Durchführung von Maßnahmen und Projekten vor Ort nach den örtlichen Erfordernissen und Gegebenheiten.

Auch bei dieser Förderung läuft z.Zt. noch der Klärungsprozess der LAG FW-Geschäftsstelle mit dem Ministerium zur administrativen Abwicklung der Antragstellung und der Nachweisführung. Sobald wir Ihnen hierzu konkrete Informationen geben können, werden Sie diese natürlich erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Andrea Malonnek
Referentin für Sozialarbeit
Migration und Teilhabe
Abteilung III/2

gez.
Ilona Voltmer
Referentin für
Gesundheitsförderung,
Ehrenamtsprojekte
Abteilung III/2